



MEHR LEBENSQUALITÄT, WENIGER SCHMERZEN

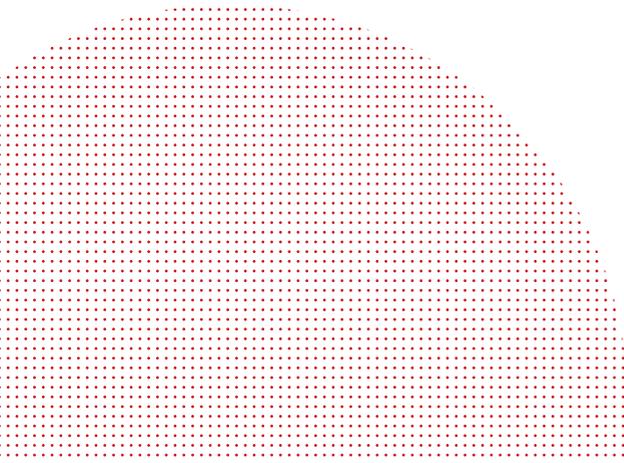
NUTZEN UND WIRKSAMKEIT ORTHOPÄDISCHER EINLAGEN

Repräsentative Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach
im Auftrag von eurocom e. V.


eurocom
• WIR • ENTWICKELN • GESUNDHEIT •

Das finden Patienten: Hohe Zufriedenheit – hoher Nutzen – hohe Akzeptanz

Orthopädische Einlagen gehören seit Jahrzehnten zum therapeutischen Repertoire von Allgemeinmedizinern, Orthopäden und Sportärzten. Doch nutzen die Anwender ihre Hilfsmittel wie verordnet? Und wie bewerten sie den Nutzen? Stimmt die Produktqualität? Und wie schätzen die Patienten die Arbeit von Ärzten und Versorgern ein? Dazu liefert das Institut für Demoskopie Allensbach mit einer repräsentativen Umfrage erstmals belastbare Zahlen. Zu Wort kamen mehr als 400 Nutzer orthopädischer Einlagen.



HOHE ZUFRIEDENHEIT:

93 % der Patienten sind zufrieden oder sehr zufrieden. 89 % würden ihr Hilfsmittel weiterempfehlen.

HOHER NUTZEN:

89 % bringt die Einlage viel bis sehr viel. 78 % haben weniger Schmerzen und Beschwerden.

HOHE AKZEPTANZ:

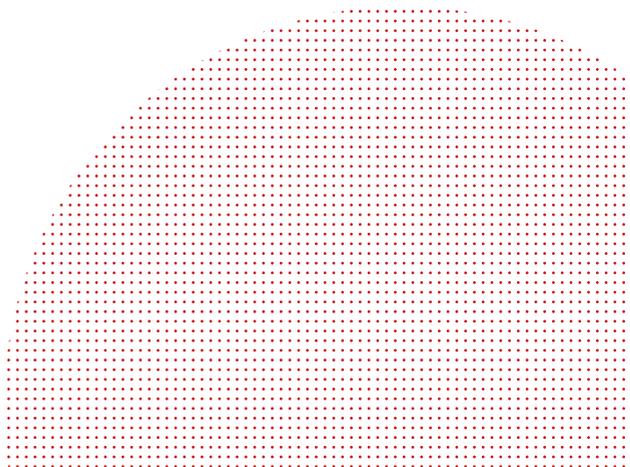
83 % tragen ihre Einlagen täglich oder fast täglich, dabei beträgt die tägliche Tragedauer durchschnittlich 9 Stunden. Dabei nutzt die Mehrheit der Patienten (65 %) zwei oder mehr Paar Einlagen parallel.

ÄRZTE ERKLÄREN WIRKUNG:

76 % der Patienten wurde bei der Verordnung erklärt, welche Wirkung die Einlagen haben. Ein Folgetermin zur Hilfsmittelkontrolle fand jedoch nur bei 44 % der Patienten statt.

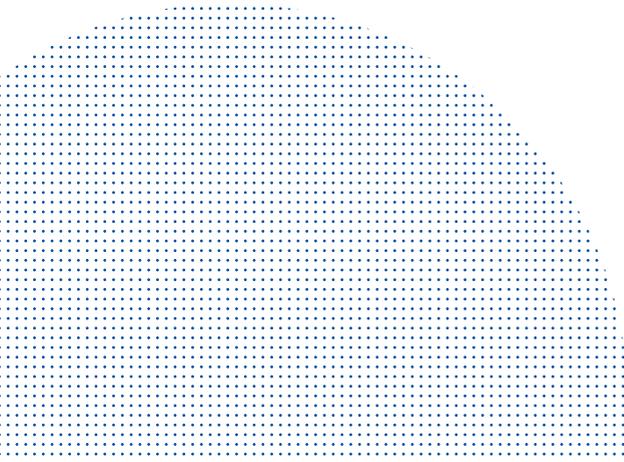
HOHE VERSORGUNGSZUFRIEDENHEIT:

96 % der Patienten waren zufrieden oder sehr zufrieden mit der kompetenten und freundlichen Beratung im Sanitäts- haus bzw. beim Orthopädieschuhtechniker. 81 % passen die Einlagen auf Anrieb. Sie werden als gut verarbeitet und all- tagstauglich bewertet. Die Mehrheit der Patienten (62 %) ist zu einer Aufzahlung für ein höherwertiges Hilfsmittel bereit und wünscht sich eine größere Auswahl (53 % wurde nur ein Modell gezeigt).



Orthopädische Einlagen – nicht nur bei Fußbeschwerden

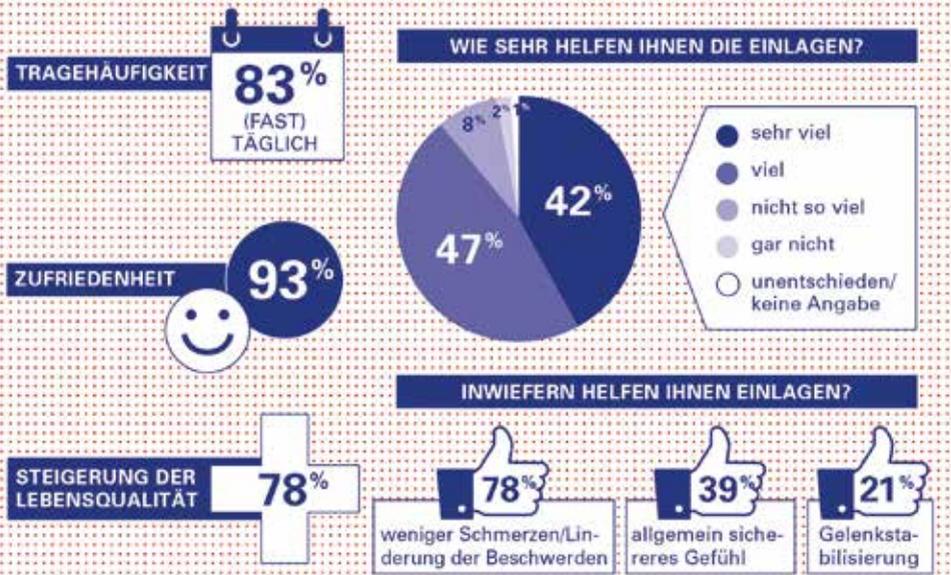
Konkreter Anlass für die Verordnung von Einlagen sind meistens dauerhafte Beschwerden oder akute Schmerzen. 71 Prozent der Nutzer suchten wegen Beschwerden am Fuß den Arzt auf, 26 Prozent mit Rückenproblemen sowie 20 bzw. 19 Prozent mit Knie- und Hüftbeschwerden. Vergleichsweise wenige Patienten erhielten ihre Einlagen nach einer Operation, infolge einer Verletzung oder im Rahmen einer Reha.



VERORDNUNG BEI DIESEN DIAGNOSEN:

- Senkfuß
- Spreizfuß
- Plattfuß
- Fersensporn
- Hallux Rigidus
- Knickfuß
- Hohlfuß
- Klumpfuß
- Gang- und Haltungsabweichungen
- Beinlängendifferenz
- Diabetes-Fußsyndrom

NUTZUNG UND WIRKUNG VON EINLAGEN



Quelle: IJD-Allensbach/eurocom: Patientenumfrage zu orthopädischen Hilfsmitteln

Die genannten Prozentangaben beziehen sich auf den befragten Personenkreis.

Verordnungshinweis: Das gehört auf das Rezept

Einlagen gehören zu den Hilfsmitteln und sind damit zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung ordnungsfähig (§ 33 SGB V). Stationär oder ambulant tätige Ärzte mit Kassenzulassung können sie bei Vorliegen einer entsprechenden Indikation verordnen.

Die Versicherten müssen einen gesetzlichen Eigenanteil von zehn Prozent des Abgabepreises – ein seitens der Krankenkassen definierter Betrag – zuzahlen. Dieser Betrag – vergleichbar mit einer Rezeptgebühr – ist begrenzt auf mindestens fünf und höchstens zehn Euro pro Einlagenpaar.

Die Verordnung von Hilfsmitteln belastet das Arznei- und Heilmittelbudget nicht. Hilfsmittel sollten immer auf einem separaten Rezept verordnet werden. Das Feld Nummer 7 (Hilfsmittel) muss mit der Ziffer „7“ markiert werden. Das Rezept muss folgende Angaben enthalten:

- genaue Indikation / Diagnose (ICD-10-Code)
- Anzahl
- Produkt(art) oder Hilfsmittelnummer
- Fertigung „nach Maß“ oder „nach Formabdruck“

Ab dem 1. Juli 2015 müssen auf dem Rezeptblatt bzw. auf dem Arztstempel außerdem folgende Angaben enthalten sein:

- Nachname
- Vorname (ausgeschrieben)
- Berufsbezeichnung
- Anschrift der Praxis oder Klinik der verschreibenden ärztlichen Person einschließlich einer Telefonnummer zur Kontaktaufnahme

Orthopädische Einlagen sind in der Produktgruppe 08 „Einlagen“ des Hilfsmittelverzeichnisses gelistet. In der Regel ist der Arzt gehalten, auf dem Rezept eine so genannte Produktart (7-Steller des Hilfsmittelverzeichnisses) zu benennen. Die Auswahl des konkreten Einzelproduktes erfolgt dann beim Leistungserbringer.

Die Hilfsmittelrichtlinien sehen aber auch vor, dass der Arzt im Rahmen seiner Therapiefreiheit und -hoheit entscheiden kann, dass ein spezielles Hilfsmittel erforderlich ist. In diesen Fällen kann er eine spezifische Einzelproduktverordnung durchführen und sollte diese auf dem Rezept begründen.

Ein Grund für eine Einzelproduktverordnung kann beispielsweise sein, dass nur ein bestimmtes Produkt die für die Behandlung medizinisch notwendigen funktionalen Eigenschaften besitzt oder dass der Arzt bei einer spezifischen Indikation mit einem speziellen Produkt die besten Erfahrungen gemacht hat. Weichen Leistungserbringer oder Krankenkasse von einer ärztlichen Einzelproduktverordnung ab, ohne dass die Zustimmung des Arztes hierzu vorliegt, geht die Haftung auf diese über.

Zur qualitätsgesicherten ärztlichen Versorgung gehört außerdem, dass der Arzt prüft, ob das abgegebene Hilfsmittel seiner Verordnung entspricht und den vorgesehenen Zweck erfüllt.

eurocom e. V.
August-Klotz-Straße 16 d
D - 52349 Düren
www.eurocom-info.de